

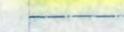
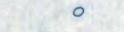
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
- 1. ÄNDERUNG -

NÖRDL. LANDWEHR: 'VOR DEM MOORE'
BIS 'AM KUHLAGER'

M: 1:1000

ersetzt durch B.-Plan 141

ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN:

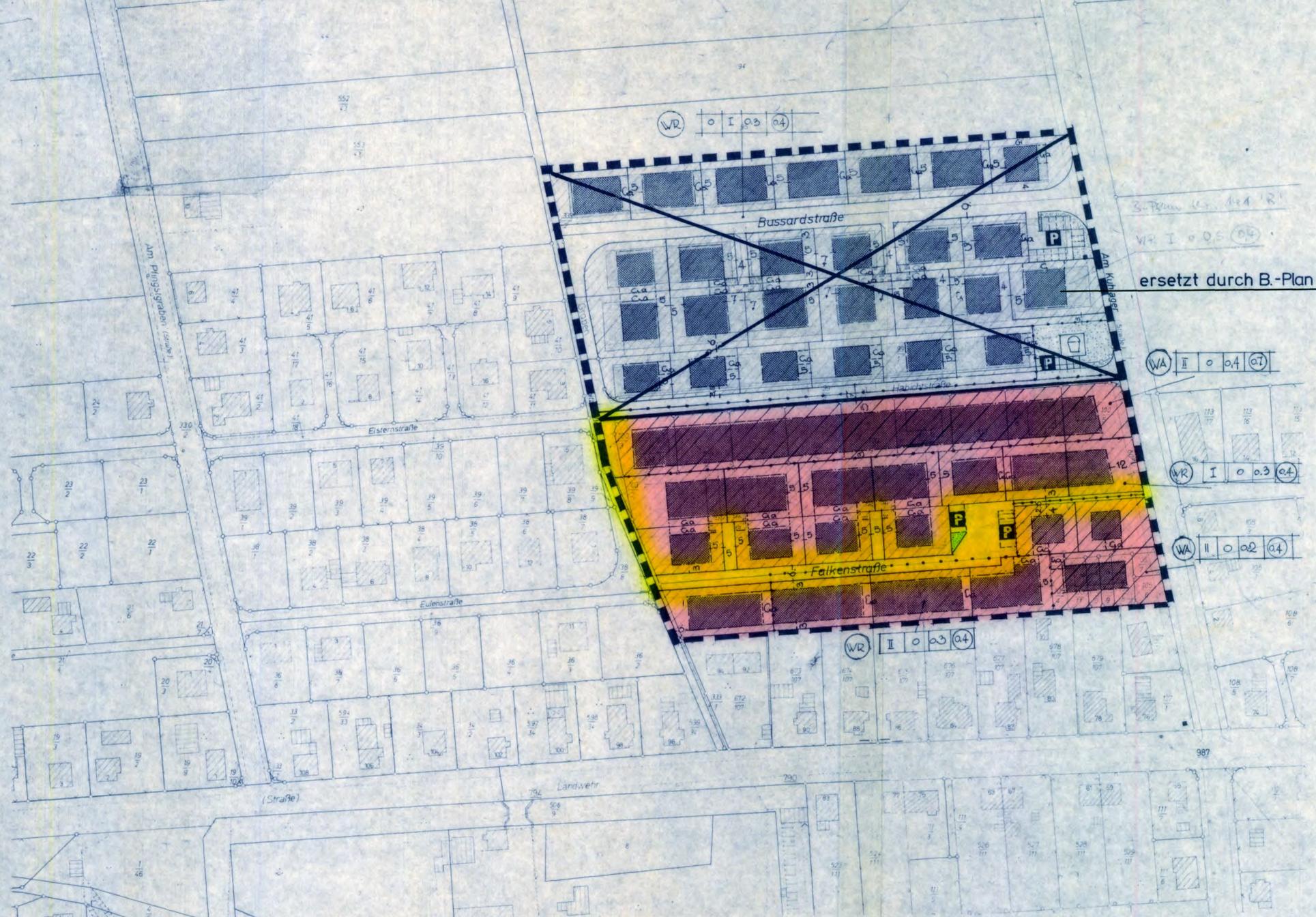
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES.
-  ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
-  VERKEHRSFLÄCHE
-  BAUGRENZE
-  ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
-  REINE WOHNGEBIETE
-  I ZAHLE DER VOLLGESCHOBBE (ALS HÖCHSTGRENZE)
-  0 OFFENE BAUWEISE
-  0.3 GRUNDFLÄCHENZAHLE
-  0.4 GESCHOBBFLÄCHENZAHLE
-  P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
-  S SPIELPLATZ
-  Ga GARAGEN
-  GRÜNFLÄCHE
-  G MIT GEN.-FARB- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN.

TEXTLICHE PLANERGÄNZUNG:

FLÄCHEN DIE ÜBERWIEGEND FÜR DIE BEBAUUNG MIT FAMILIENHEIMEN VORGESEHEN SIND (§9 ABS. 1 NR. 1 BUCHSTABE g BBauG)

§3 ABS. 4 BAUNVO.

IM REINEN WOHNGEBIET SIND NUR WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ZULÄSSIG.



Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am 14. 8. 1970 beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 17. 5. 1972


 gez. Hergt
 Stadt-Gemeinde-Direktor

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden.

Neustadt a. Rbge., den 17. 5. 1972


 gez. Hergt
 Stadt-Gemeinde-Direktor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Neustadt a. Rbge., den 23. 3. 1972
 Katasteramt
 i. V.
 gez. Baumgarte
 Verm.-Direktor-Ober-Kat

Für die Ausarbeitung des Planentwurfes
 NEUSTADT A. RBGE. den 15. 5. 1971


 Der Stadtdirektor
 i. A.
 gez. Braasch
 Planverfasser

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 22. 2. 1973 genehmigt worden.

Hannover, den 22. 2. 1973


 Der Regierungspräsident
 in Hannover
 Im Auftrage
 gez. Kleinke

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG am 28. 3. 1973 ins Ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist seit dem 28. 3. 1973 rechtskräftig.

Neustadt a. Rbge., den 16. 5. 1973


 gez. Hergt
 Stadt-Gemeinde-Direktor

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom 14. 12. 1971 bis 14. 1. 1972 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind Ortsüblich bekanntgemacht worden.

Neustadt a. Rbge., den 17. 5. 1972


 gez. Hergt
 Stadt-Gemeinde-Direktor

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG am 10. 3. 1972 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Neustadt a. Rbge., den 17. 5. 1972


 gez. Temps
 Bürgermeister

 gez. Hergt
 Stadtdirektor
 Stadt-Gemeinde-Direktor

GESEHEN
 Neustadt a. Rbge., d. 24. 10. 1972
 Landkreis Neustadt a. Rbge.

Der Oberkreisdirektor
 i. A.
 gez. Borchers